

Information zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Bank CIC (Schweiz) AG

1. Einführung

Im Rahmen der Finanzdienstleistungen, die die Bank CIC (Schweiz) AG (nachfolgend: «Bank CIC» oder die «Bank») ihren Kundinnen und Kunden anbietet, kann diese bei ihrer Geschäftstätigkeit mit tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikten konfrontiert werden.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn mehrere, gegenläufige oder unterschiedliche Interessen bestehen. In diesem Zusammenhang sind Situationen zu identifizieren, die zu Interessenkonflikten führen können, um geeignete Massnahmen zu deren Vermeidung oder Verminderung zu treffen.

In Bezug auf Kunden können tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte entstehen zwischen:

- den Interessen der Bank CIC und den Interessen eines oder mehrerer Kunden;
- den Interessen von Mitarbeitenden der Bank CIC und den Interessen eines oder mehrerer Kunden;
- den Interessen zweier oder mehrerer verschiedener Kunden.

Die Bank CIC hat gemäss den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und ihren internen Richtlinien sorgfältig und integer im Interesse ihrer Kunden zu handeln und dieses über ihre eigenen Interessen und die Interessen ihrer Mitarbeitenden zu stellen. Ziel der Bank CIC ist es, jegliche Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit ihren Dienstleistungen entstehen können, zu verhindern, zu identifizieren und zu handhaben.

Das vorliegende Dokument hat den Zweck, die Kunden über die wesentlichen Interessenkonflikte, die im Rahmen der von der Bank CIC erbrachten Dienstleistungen auftreten können, sowie über den Umgang der Bank mit diesen Interessenkonflikten gemäss den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu informieren.

2. Arten von Interessenkonflikten

Potentielle Interessenkonflikte können unter einer Vielzahl von Umständen auftreten, wie etwa zwischen der Bank CIC (oder einem anderen Unternehmen der Gruppe Crédit Mutuel) und einem ihrer Kunden, zwischen ihren Kunden selbst oder zwischen den Mitarbeitenden der Bank CIC und ihren Kunden.

Die Bank CIC identifiziert Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen können und ergreift geeignete Massnahmen, um diese zu vermeiden und falls dies nicht möglich ist, bestehende oder potentielle Interessenkonflikte adäquat zu behandeln / zu handhaben. Interessenkonflikte können sich bspw. aus folgenden Umständen ergeben (nicht abschliessende Aufzählung):

- Erhalt von monetären und/oder nicht-monetären Vergütungen von Dritten im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ziffern 4 und 5);
- Eigeninteressen der Bank CIC im Rahmen des Verkaufs und Handels mit Finanzinstrumenten;
- persönlichen Verhältnissen oder persönlichen Interessen von Mitarbeitenden (z. B. bei eigenen Transaktionen, variablen Vergütungen oder Geschenken von Kunden / Einladungen durch Kunden);

- Nutzung von vertraulichen, nicht öffentlich bekannten Informationen gegen oder zugunsten von Kunden im Zusammenhang mit dem Handel mit Finanzinstrumenten;
- Ausführung von Anlageaufträgen (z. B. wenn mehrere Kunden vom Kauf oder Verkauf desselben Finanzinstruments betroffen sind);
- Erbringung von Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen (siehe beispielsweise nachfolgend Ziffer 4 zum Anlageuniversum);
- Beziehungen der Bank CIC mit Emittenten von Finanzinstrumenten, die Kunden angeboten oder empfohlen werden.

3. Identifikation von Interessenkonflikten

Die Bank CIC identifiziert entsprechend den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie ihren internen Weisungen Situationen von Interessenkonflikten, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen auftreten können, um diese zu vermeiden und angemessen zu handhaben. Die so ermittelten Sachverhalte werden in einem Register erfasst, das regelmässig aktualisiert wird.

In Bezug auf die Ermittlung von potentiellen Interessenkonflikten berücksichtigt die Bank CIC Situationen, in denen sie oder einer ihrer Mitarbeitenden oder eine Person, die direkt oder indirekt durch ein Kontrollverhältnis mit ihr verbunden ist, (nicht abschliessende Liste):

- zu Lasten der Kunden einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust verhindern kann;
- ein Interesse am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder einer für den Kunden durchgeführten Transaktion hat, das nicht dem besten Interesse des Kunden an diesem Ergebnis entspricht;
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen eines anderen Kunden zu stellen;
- von einem Dritten, der nicht der Kunde ist, im Zusammenhang mit der für den Kunden erbrachten Dienstleistung einen Vorteil in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen erhält oder erhalten wird, der nicht den normalerweise seitens des Kunden für diese Dienstleistung gezahlten Provisionen oder Gebühren entspricht.

4. Anlageuniversum und Finanzinstrumente der Bank CIC

Das von der Bank CIC im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsdienstleistungen angebotene Anlageuniversum umfasst Finanzinstrumente, die von der Bank CIC oder einer anderen Gesellschaft der Gruppe Crédit Mutuel ausgegeben, verwaltet, entwickelt oder kontrolliert werden («Finanzinstrumente der Bank CIC»), sowie Finanzinstrumente von Drittanbietern. Bei einer Investition in Finanzinstrumente der Bank CIC könnte das Risiko von Interessenkonflikten zwischen der Bank und dem Kunden bestehen.

Die Bank kann in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente der Bank CIC als Vermögensverwalterin und/oder Anlageberaterin tätig werden. Dafür erhält die Bank CIC eine übliche zusätzliche Vergütung

(z. B. eine Managementgebühr). Diese Vergütung wird direkt dem jeweiligen Finanzinstrument der Bank CIC belastet.

Sind die Eigenschaften (z. B. Risikostruktur, Laufzeit) von Finanzinstrumenten der Bank CIC und Finanzinstrumenten von Drittanbietern vergleichbar, können vorrangig die Finanzinstrumente der Bank CIC ausgewählt werden.

Die Bank hat zudem angemessene organisatorische Massnahmen getroffen, um allfällige Nachteile für den Kunden aus dem Kauf eines Finanzinstruments der Bank CIC auszuschliessen. Die Investitionen in ein Finanzinstrument der Bank CIC sind somit immer das Ergebnis eines Selektionsprozesses, der neben den Eigenschaften des Finanzinstruments auch die effektiven Kosten für den Kunden berücksichtigt.

5. Von Dritten erhaltene Entschädigungen

Im Rahmen der Erbringung ihrer Dienstleistungen kann die Bank von Dritten Entschädigungen in unterschiedlicher Form erhalten. Diese sind je nach Produkt und Anbieter beispielsweise wiederkehrend definiert als Bestandespflegekommissionen oder, bei strukturierten Produkten, als Rabatte auf den Ausgabepreis oder als Retrozessionen an die Bank.

Entschädigungen Dritter können zu Interessenkonflikten führen. Sie können insbesondere Anreize schaffen, einzelne Anlageprodukte mit höheren Entschädigungen anderen Anlageprodukten vorzuziehen und/oder diese gegenüber Anlagen ohne Zusatzentschädigung zu bevorzugen. Die Bank CIC hat diesbezüglich organisatorische Massnahmen getroffen, um solche Interessenkonflikte zu vermeiden und eine Benachteiligung ihrer Kunden auszuschliessen.

Nähere Informationen zu Entschädigungen Dritter (einschliesslich ihres aktuellen Umfangs und Berechnungsparametern) können jederzeit auf der FIDLEG-Webseite der Bank (www.cic.ch/fidleg) eingesehen oder bei einem Kundenberater erfragt werden.

6. Massnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Um das Auftreten von Interessenkonflikten zu vermeiden und zu mindern, hat die Bank CIC organisatorische Massnahmen umgesetzt, wozu insbesondere interne Weisungen und Verfahren gehören, deren Ziel es ist, unzulässiges Marktverhalten, insbesondere das Ausnützen von Insiderinformationen und Marktmanipulationen, zu verhindern und die Kundeninteressen zu schützen. Dazu gehören insbesondere (nicht abschliessende Aufzählung):

- Informationsbarrieren und Funktionstrennungen zwischen den Mitarbeitenden der Bank CIC;
- Verfahren für Straight-Through-Processing und Regeln für die Zusammenführung von Aufträgen und die Zuweisung von Sammelaufträgen;
- Regeln betreffend Überwachung und Meldung von potenziell marktmisbräuchlichen Transaktionen;
- Regeln zur Verhinderung des Ausnützens von Insiderinformationen, insbesondere mittels einer Liste der sich im Besitz der Bank CIC und ihrer Mitarbeitenden befindlichen Insiderinformationen (Watch List), um deren missbräuchliche oder betrügerische Verwendung zu verhindern;
- Regeln für Eigengeschäfte von Mitarbeitenden;
- Meldepflichten der Mitarbeitenden betreffend Mandate und Nebenbeschäftigungen;
- Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen für ihre Mitarbeitenden;

- Regeln zur Annahme und Offenlegung von Vergütungen, einschliesslich Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen.

7. Kontrollen

Im Rahmen ihres internen Kontrollsystems hat die Bank CIC verschiedene Kontrollen auf der Ebene ihrer Geschäftseinheiten implementiert und sieht unabhängige Kontrollen vor, um sicherzustellen, dass ihre Politik betreffend Interessenkonflikte und die Massnahmen zur Beherrschung dieses Risikos eingehalten werden.

Mit diesen Kontrollen wird insbesondere Folgendes sichergestellt:

- das Bestehen einer angemessenen Governance und eines angemessenen Dispositivs in Bezug auf die Identifikation, Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten innerhalb der Bank CIC;
- eine wirksame Umsetzung der Strategien und Verfahren in Bezug auf die Identifikation, Verhinderung und den Umgang mit unzulässigem Marktverhalten und Interessenkonflikten innerhalb der Bank CIC;
- die Identifikation potentieller Situationen von Interessenkonflikten zwischen der Bank CIC und ihren Mitarbeitenden und/oder betreffend ihre Dienstleister und Lieferanten;
- dass im Nachhinein erkannte Situationen von Interessenkonflikten im Rahmen eines Compliance-Vorfalles behandelt werden. Die Bank CIC hat ihre Compliance-Abteilung beauftragt, die Identifikation von Interessenkonflikten und deren angemessene Handhabung zu überwachen.

8. Information der Kunden

Die Bank CIC trifft alle Massnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Interessenkonflikten, die im Zusammenhang mit den für die Kunden erbrachten Dienstleistungen entstehen können.

Angesichts der Vielzahl von Situationen, in denen Interessenkonflikte auftreten können, sowie deren potentieller Komplexität kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Bank CIC unter Umständen nicht in der Lage sein wird sicherzustellen, dass die Interessen ihrer Kunden jederzeit ausreichend geschützt sind.

Erkennt die Bank CIC einen Interessenkonflikt, bei welchem eine Benachteiligung der Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, kann die Bank CIC die Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen verweigern oder die Interessenkonflikte und die damit verbundenen Risiken den betroffenen Kunden offenlegen, damit diese in Kenntnis der Sachlage über die Weiterführung der laufenden Geschäfte entscheiden können.

Wie einleitend erwähnt, besteht der Zweck dieses Dokuments darin, die Kunden über die wesentlichen Interessenkonflikte aufzuklären, die im Zusammenhang mit den von der Bank CIC erbrachten Dienstleistungen entstehen können, und wie diese durch die Bank in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften und ihren internen Richtlinien gehandhabt werden.

Die Kundenberaterinnen und Kundenberater stehen den Kunden zudem für Anfragen zu Interessenkonflikten zur Verfügung.